



HOCHSCHÜLERINNENSCHAFT AN DER MEDUNI WIEN

NEUES AKH, EBENE 6M

WÄHRINGER GÜRTEL 18-20

1090 WIEN

+43 (1) 40160 71000

SOZIALES@OEHMEDWIEN.COM

WWW.OEHMEDWIEN.COM

SOZIALFONDS

KINDERFONDS

CORONA – RICHTLINIEN – SOMMERSEMESTER 2020

Richtlinien für die Förderung von Studierenden mit Kindern (Kinderfonds der ÖH Med Wien und MedUni Wien) im SoSe 2020

1. Allgemeines

Das Ziel dieser Förderung ist es, ordentliche Studierende der Medizinischen Universität Wien (MedUni Wien) mit Kindern zu unterstützen und zu fördern.

Der Begriff Elternteil bezieht sich in diesen Richtlinien und im Antrag auf den/die Erziehungsberechtigte_n des Kindes.

Auf diese Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie wird nach Maßgabe der vorhandenen Mittel vergeben. Pro Kind kann in einer Kategorie eingereicht werden.

2. Förderungskriterien

Folgende Kriterien müssen von mind. einem Elternteil des Kindes erfüllt werden, um für eine Förderung aus dem Kinderfonds ansuchen zu können:

- ordentliches Studium an der MedUni Wien
- Erziehungsberechtigung für jenes Kind, welches gefördert werden soll

Dazu sind folgende Nachweise dem Antrag auf Förderung aus dem Kinderfonds in der Email beizufügen:

- Geburtsurkunde des Kindes
 - Aktueller Familienbeihilfebescheid oder aktueller Meldezettel des Kindes
 - Inskriptionsbestätigung oder Beurlaubungsbescheid des Elternteils (für jenes Semester, in welchem die Förderung beantragt wird)
 - Aktueller Studienerfolgsnachweis (Sammelzeugnis) des Elternteils oder Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" (für PhD-Studierende)
 - gestellter Antrag auf Studienbeihilfe (unabhängig vom Bescheidergebnis)
 - Schulbesuchsbestätigung für 5- und 6- jährige Schulkinder (zB. Eingescanntes Halbjahreszeugnis – Schulnoten müssen unkenntlich gemacht werden)
-

Zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Fördergelder aus dem Kinderfonds muss zumindest einmalig ein Antrag auf Studienbeihilfe gestellt worden sein oder auch ohne gestellten Antrag eindeutig belegbar sein, dass kein Anspruch auf Studienbeihilfe besteht. Der Antrag auf Fördergelder aus dem Kinderfonds wird unabhängig vom Ergebnis des Ansuchens um Studienbeihilfe behandelt.

Aus dem Studienerfolgsnachweis soll ersichtlich sein, dass der Elternteil einem ordentlichen Studium an der MedUni Wien tatsächlich nachgeht. Im Falle einer Beurlaubung im betreffenden Semester ist anstatt der Inskriptionsbestätigung der Beurlaubungsbescheid vorzulegen.

Im Falle von PhD-Studierenden ist statt dem Sammelzeugnis eine Bestätigung über das akzeptierte "Thesis Proposal" vorzulegen.

3. Antragstellung

Für jedes Kind ist ein eigener Antrag auszufüllen. Eine Auszahlung erfolgt pro Kind, nicht pro Elternteil. Die Beantragung ist pro Kind 1 Mal pro Semester möglich.

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt die Förderung durch Auszahlung eines pauschalen Betrages, in Abhängigkeit vom Kindesalter (siehe Punkt 4). Auf die Darlegung von Rechnungen zur Bestätigung der Förderungswürdigkeit kann somit in diesem Semester verzichtet werden.

Der ausgefüllte Antrag auf Förderung (erhältlich unter www.oehmedwien.com), sowie die unter Punkt 2 genannten erforderlichen Dokumente müssen zwischen 01.06.2020 und 05.06.2020 an sozref@oehmedwien.com geschickt werden. Aus logistischen Gründen kann nur eine E-Mail pro Antrag bearbeitet werden (Bitte als Betreff Kinderfondsantrag_Nachname_Vorname anführen). Pro Kind, und somit pro Antrag, ist eine separate Email zu versenden. Eine Nachreichung von Dokumenten per Mail ist ausgeschlossen. Unvollständige Mails und/oder falsch ausgefüllte Anträge werden von der ÖH Med Wien nicht bearbeitet. Die Antragsfrist wird an alle Studierenden per E-Mail ausgeschickt, über die Facebookgruppe „**Eltern an der MedUni Wien**“, sowie auf der Website der ÖHMed Wien kommuniziert. Die Frist wird von dem/der Referent_in für sozialpolitische Angelegenheiten sowie von dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam festgelegt und wurde im SoSe 2020 mit 01.06.2020 – 05.06.2020 fixiert.

4. Förderungsbetrag

4.1 Neugeborene bis Schuleintritt

- Pauschalbetrag : EUR 300,-

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit)

4.2 Förderung für Schulkinder

- Pauschalbetrag : EUR 350,-

Die Auszahlung erfolgt einmal im Semester (meist vor Beginn der vorlesungsfreien Zeit).

Im Falle einer Antragstellung für 5- oder 6-jährige Schulkinder, ist der Schulbesuch schriftlich zu bestätigen (zB: Halbjahreszeugnis, Schulnoten müssen unkenntlich gemacht werden) und zusätzlich zu allen anderen erforderlichen Dokumenten (siehe Punkt 2) der Email anzufügen.

5. Kommission und Auszahlung

Jedes Semester (für das Wintersemester im Februar, für das Sommersemester im Mai oder Juni aufgrund des Wirtschaftsjahrendes) trifft sich die Kommission und entscheidet über die Ausbezahlung und Höhe der Förderungen. Die Kommission setzt sich zusammen aus dem/der Referent_in für sozialpolitische Angelegenheiten und/oder der/dem Sachbearbeiter_in für den Sozialfonds, dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien. Die Kommission ist bei Anwesenheit von jedenfalls dem/der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem/der Vorsitzenden der ÖH Med Wien beschlussfähig; Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Stimmrecht haben nur der/die Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie die/der Vorsitzende der ÖH Med Wien; dem/der Referent_in für sozialpolitische Angelegenheiten und der/dem Sachbearbeiter_in für den Sozialfonds haben kein Stimmrecht, sie stehen Beratend zur Verfügung.

Der/dem Vorsitzenden der ÖH Med Wien und/oder der Referent_in für wirtschaftliche Angelegenheiten der ÖH Med Wien ist es vorbehalten, bei offensichtlich fehlerhaft gestellten Anträgen die Auszahlung der Förderung zu verweigern.

Pro Semester wird je nach finanziellen Möglichkeiten der ÖH Med Wien ein Betrag budgetiert, die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt nach Maßgabe dieser Mittel. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung, eine Barauszahlung ist aufgrund der aktuellen Situation leider nicht möglich. Im eigenen Interesse sollte für Überweisungen ein österreichisches Konto angegeben werden, etwaige Bankspesen für Auslandsüberweisungen gehen zu Lasten der/des Empfänger_in.

Anhang 1:

Eine Antragstellung für den Kinderfonds ist für ordentliche Studierende der MedUni Wien in einem festgelegten Zeitraum einmal im Semester möglich. Dieser Zeitraum ist auf der Internetseite des Sozialreferats der ÖH Med Wien einzusehen und wird einmal im Semester per Mail an alle Studierende geschickt, sowie über die Facebookgruppe „**Eltern an der MedUni Wien**“ veröffentlicht.

Bei Förderungen des Kinderfonds steht alleinerziehenden Eltern ein höherer Förderbetrag von zusätzlichen 15% des Grundförderbetrags zu, um deren besondere finanzielle Situation zu berücksichtigen. Die alleinige Erziehung durch die/den Antragsteller_in ist schriftlich am Antrag zu vermerken und nach Möglichkeit darzulegen.